

Satzung zur Änderung der

Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education

sowie der

Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education

Vom 15. Januar 2018

Bekanntmachung im NBL. HS MBWK. Schl.-H. 2018; S. 5

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 18. Januar 2018

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 20. Juli 2016 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 15. Januar 2018 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 12. August 2013

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 12. August 2013 (NBL. MSGWG Schl.-H. 2013, S. 65), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2018 (NBL. HS MBWK Schl.-H. 2018, S.5), wird wie folgt geändert:

In § 8 der Fachspezifischen Anlage 4.1 (Chemie, B.A. Bildungswissenschaften) werden in der Tabelle in Zeile 8 („M 7: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt“) unter Spalte 2

(„Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)“) die Worte „1 S: 1 SWS“ durch die Worte „1 Ex: 2 SWS“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015 (NBl. MSGWG. Schl. – H. 2015, S. 140), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl. –H. 2017, S. 57), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 der Fachspezifischen Anlage 4.1 (Chemie, B.A. Bildungswissenschaften) werden in der Tabelle in Zeile 9 („M 8: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwissen.)“) unter Spalte 2 („Veranstaltungsformen (Art, Anzahl, SWS)“) die Worte „1 S: 1 SWS“ durch die Worte „1 Ex: 2 SWS“ ersetzt.

2. Die Fachspezifische Anlage 17.1 (Physik, B.A. Bildungswissenschaften) wird wie folgt geändert:

- a) In § 5 wird im Anschluss an die der Zwischenüberschrift „Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang“ nachfolgende Tabelle der Satz

„Studierende, die im Teilstudiengang Chemie eingeschrieben sind, belegen anstelle des Moduls „M 8: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung“ das Modul „M 12: Epistemological Aspects of Scientific Knowledge Production“.“

eingefügt.

- b) In § 8 wird in der Tabelle nach Zeile 11 („M 10: Aktuelle Themen der Physik (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)“) die folgende Zeile eingefügt:

M 12: Epistemological Aspects of Scientific Knowledge Production (Sofern Fach B Chemie: Voraussetzung für M.Ed.	2 S: je 2 SWS	Essay (18.000 bis 25.000 Zeichen)	10
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	--------------------------------------	----

Sekundarschulen, Erzwiss., Fachwiss.)			
------------------------------------------	--	--	--

”

3. § 8 der Fachspezifischen Anlage 19b (Sonderpädagogik, B.A. Bildungswissenschaften (ab WiSe 16/17)) wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden in der Tabelle in Zeile 6 („BA-PMSKS 01 Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen (Elementar- und Primarbereich) (Pflicht)“) unter Spalte 1 („Modul“) die Worte „(Elementar- und Primarbereich)“ gestrichen.
- b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Tabelle werden in Zeile 2 („BA-PMSKS 02 Sprach- und Kommunikationsstörungen (Elementar- und Primarbereich): Prävention, Diagnostik, Förderung und Therapie (Pflicht, wenn PMSKS als SV 1 oder SV 2 studiert wird)“) unter Spalte 1 („Modul“) die Worte „(Elementar- und Primarbereich)“ gestrichen.
- bb) In der Tabelle wird in Zeile 5 („BA-PMSKS 05 Sonderpädagogische Handlungsfelder in der Pädagogik bei Sprach- und Kommunikationsstörungen (Wahlmöglichkeit, wenn Spezialisierungsoption Fachwiss. studiert wird)“) unter Spalte 1 („Modul“) das Wort „bei“ durch die Worte „für Menschen mit“ ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 15. Januar 2018

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident